

18. Dezember 2013

Bundesgerichtshof: 15 € für Kontoauszug sind zu viel

Bankkunden dürfen keine überhöhten Preise für die nachträgliche Bereitstellung eines Kontoauszugs berechnet werden, entschied nun der BGH in Karlsruhe. Das Gericht gab Verbraucherschützern Recht. Die Revision der Commerzbank wurde zurückgewiesen.

[Guido Lenné](#)

Rechtsanwalt aus der Anwaltskanzlei Lenné.

Rechtsanwalt Lenné ist auch Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Wir helfen Ihnen gerne! [Kontaktieren](#) Sie uns. Oder vereinbaren Sie [hier online einen Termin](#) für eine telefonische kostenfreie Erstberatung.

- [Facebook](#)
- [Twitter](#)
- [WhatsApp](#)
- [E-mail](#)

[Zurück](#)